

Amt: FB Zentrale Steuerung, Bürgerservice, Kultur, Sport und Soziales

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Vorlage

Kostenfreies Mitteilungsblatt für alle Haushalte

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Folge des Grundsatzbeschlusses vom 13. Juli 2016:

1. Die Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gießen (Gießener Allgemeine) wird beauftragt, ab 1. Januar 2018 für zunächst fünf Jahre ein kostenfreies Mitteilungsblatt für alle Laubacher Haushalte zu erstellen, drucken und zu verteilen.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Laufzeit des Vertrages bereitgestellt.
3. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach (Amtliche Mitteilungsblätter) bleibt unverändert.

Begründung:

Mit Beschluss vom 13.7.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, künftig ein kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilen zu lassen. Der Magistrat wurde beauftragt, eine Ausschreibung unter den in Frage kommenden örtlichen Medienunternehmen zu starten, um deren inhaltliche und finanzielle Angebote für ein kostenfreies Mitteilungsblatt abzufragen.

Im September bzw. Oktober 2016 wurden dann von der Gießener Allgemeinen bzw. dem Wittich-Verlag entsprechende Angebote abgegeben. Eine Präsentation der Gießener Allgemeinen erfolgte in der Sitzung des HBFA am 25.4.2017, die Vorstellung des Wittich-Verlages fand am 6.6.2017 statt.

In dieser Sitzung wurde der Magistrat mit der Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises beauftragt, der sich über die Details und Inhalte vertieft austauschen sollte.

In der Sitzung des Arbeitskreises am 6.7.2017 wurden die Pro- und Contra-Punkte beider Verlage gegenübergestellt und beraten. Als wesentliches Unterscheidungselement wurde hierbei die redaktionelle Berichterstattung angesehen, die nur von der Gießener Allgemeinen erbracht wird.

Gleichzeitig wurden in der Arbeitsgruppe noch offene Fragen zu dem Angebot der Gießener Allgemeinen herausgearbeitet, zu denen eine entsprechende Nachfrage am 10.7.2017 an das Verlagshaus gerichtet wurde (siehe Anlage). Mit Schreiben vom 22.8.2017 erfolgte eine Rückmeldung des Verlages, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Angebot des MDV-Verlages mit 21.000,00 € das wirtschaftlichere ist. Zudem bietet nur dieser Verlag eine zusätzliche redaktionelle Berichterstattung an, die maßgeblich für die Attraktivität und dauerhafte Akzeptanz des Angebots ist.

Amtliche Mitteilungsblätter gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach sind sowohl der „Laubacher Anzeiger“ sowie die „Laubacher Nachrichten“. Es erfolgt hier keine Änderung, so dass die amtlichen Bekanntmachungen weiterhin in beiden Verlagsblättern veröffentlicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 sind bei der Buchungsstelle 01.111.02.68610000 Mittel in Höhe von 25.000,- € angemeldet. Mittel für das Jahr 2017 stehen nicht zur Verfügung.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

- Angebot Gießener Allgemeine
- Nachfrage zum Angebot
- Antwortschreiben zur Nachfrage